

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.030.262

Wien, 17.2.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4345/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Definition ME/CFS** wie folgt:

Fragen 1 bis 3, 7 und 8:

- *Sind Ihnen die kanadischen Konsenskriterien bekannt?*
 - a. *Wenn ja, warum wird in der Arbeitsgruppe noch über die Definition von ME/CFS diskutiert?*
- *Sind Ihnen die D-A-CH Konsenskriterien bekannt?*
 - a. *Wenn ja, warum wird in der Arbeitsgruppe noch über die Definition von ME/CFS diskutiert?*
- *Warum wird in der Arbeitsgruppe zum nationalen PAIS-Aktionsplan über die Definition von ME/CFS diskutiert?*
- *Auf welchen wissenschaftlichen Parametern plant die Bundeszielsteuerungskommission ihre Definition von ME/CFS im Rahmen des PAIS-Aktionsplans zu stützen?*
- *Warum wird in einem politischen Gremium über eine wissenschaftlich bereits vorhandene Definition diskutiert?*

Dem BMASGPK sind sowohl die kanadischen Konsensuskriterien, als auch die D-A-CH Konsensuskriterien, bekannt.

Festzuhalten ist, dass in der Arbeitsgruppe nicht die Definition von ME/CFS, einem bereits Ende der 1960er Jahre von der WHO klassifizierten Krankheitsbild, diskutiert wird, sondern die Definition von Postakuten Infektionssyndromen (PAIS), von denen u.a. auch ME/CFS umfasst ist. PAIS beschreiben, simplifiziert, einen Überbegriff für unterschiedliche Symptomkomplexe, die in Folge einer bakteriellen oder viralen Infektion auftreten können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert weder national noch international eine festgelegte und allgemeingültige Definition von PAIS. Nach Auftrag durch die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) wurde festgelegt, dass diese innerhalb der beschriebenen Arbeitsgruppe gemeinsam zwischen den Zielsteuerungspartnern abgestimmt werden und darauf aufbauend u.a. eine Abschätzung der Betroffenenanzahl erfolgen soll. International bereits anerkannte und vorhandene Definitionen einzelner Krankheitsbilder werden nicht zur Diskussion gestellt.

Frage 4: *Welche Bundesländer stellen die international anerkannten bereits vorhandenen Definitionen in der Arbeitsgruppe zur Diskussion in der Frage?*

Dem Bund liegen nur die gesammelten Kurienmeinungen vor, daher kann die Frage 4 nicht beantwortet werden.

Frage 5: *Welche Sozialversicherungen stellen die international anerkannten bereits vorhandenen Definitionen in der Arbeitsgruppe zur Diskussion oder in Frage?*

Seitens des Dachverbands wird klargestellt, dass international anerkannte Definitionen von den Sozialversicherungsträgern nicht in Frage gestellt werden.

Frage 6: *Wie stellen Sie sicher, dass Gutachter:innen sowohl der DACH Konsensus als auch das CCC bekannt sind?*

Seitens der Sozialversicherung wird diesbezüglich darauf verwiesen, dass alle in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte gesetzlich verpflichtet sind, sich laufend fortzubilden und sich den aktuellen medizinischen Wissensstand anzueignen. Des Weiteren finden regelmäßig verpflichtende Gutachter-Symposien der österreichischen Akademie der Ärzte und auch spezifische Veranstaltungen der Österreichischen Ärztekammer statt. Dadurch wird gewährleistet, dass Gutachterinnen und Gutachter, insbesondere auch in den Bereichen

Myalgische Enzephalomyelitis (ME), Chronisches Fatigue-Syndrom (CFS) und Post-akute Infektionssyndrome (PAIS), ausgebildet werden.

Zusätzlich ist auf die Veranstaltungen der Sozialversicherung hinzuweisen. Die ÖGK hat etwa gemeinsam mit dem österreichischen Referenzzentrum an der Medizinischen Universität Wien für alle Sozialversicherungsträger Schulungen für Ärztinnen und Ärzte, insbesondere zur Thematik ME/CFS/PAIS, organisiert. Weiters hatten beispielsweise in der AUVA-Veranstaltung „Begutachtung nach Trauma und Berufskrankheit“ am 19.11.2025 zwei Vorträge die Begutachtung von Post-COVID-Syndromen zum Thema.

Das Nationale Referenzzentrum PAIS (NRZ PAIS) arbeitet kontinuierlich auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands und orientiert sich an international anerkannten Standards, zu denen auch der D-A-CH und CCC-Konsensus zählen.

Frage 9: *Sind im Rahmen der Diskussion über die Definition von ME/CFS für den Aktionsplan PAIS auch Mediziner:innen und Expert:innen wie beispielsweise Vertreter:innen aus dem Referenzzentrum oder aus der ÖG ME/CFS eingebunden?*

- a. *Wenn ja, in welcher Form?*
- b. *Wenn nein, warum wird über die Köpfe von Expert:innen und Betroffenen hinweg diese Debatte in der Arbeitsgruppe geführt?*

In die Arbeiten der Unterarbeitsgruppe (UAG) PAIS, zu denen, wie bereits zuvor beschrieben, auch die gemeinsame Abstimmung einer Definition von PAIS gehört, sind auch Mediziner:innen und Expert:innen, wie beispielsweise Vertreter:innen des NRZ, in beratender Funktion eingebunden. Zu Diskussionen und Fragestellungen finden laufende Rückkopplungen zwischen den Beteiligten statt.

Frage 10: *Bis wann wird der Aktionsplan PAIS, der von allen relevanten Stakeholdern gemeinsam (siehe dazu auch die Seiten 8 bzw. 55 ff im veröffentlichten Papier) erarbeitet wurde in der präsentierten Form endlich umgesetzt?*

Im Rahmen der Arbeiten der UAG PAIS sollen die für die Zielsteuerung-Gesundheit (ZS-G) relevanten Maßnahmen des Aktionsplans PAIS gemeinsam reevaluiert und neu priorisiert werden. Zum Aktionsplan PAIS gibt es bis dato von den Ländern und der Sozialversicherung als Partner der Zielsteuerung keine Zustimmung. Der Aktionsplan wurde ohne die Erstellung

des Einvernehmens mit den Zielsteuerungspartnern von der Vorgängerregierung veröffentlicht. Unabhängig davon setzt mein Ressort zahlreiche Maßnahmen in der Bewusstseins-schaffung, Stärkung in der Diagnostik, Behandlung und Versorgung von Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

